



# SIE HABEN GRUNDBESITZ?



Dann müssen Sie eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts beim Finanzamt abgeben!

**Frist: 31. Januar 2023**

**Unser Service:**

- Wir senden Ihnen im Regelfall ab Mai 2022 ein Infoschreiben mit den für Ihre Erklärung relevanten Daten zu
- Wir bieten Ihnen über [www.elster.de](http://www.elster.de) seit 1. Juli 2022 die Möglichkeit zur elektronischen Erklärungsabgabe



Weitere Infos unter: [www.fin-rlp.de/grundsteuer](http://www.fin-rlp.de/grundsteuer)